

Niederschrift

PLBUA/IX/43

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 21.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard
Branse, Martin

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Wübbelt, Christoph	Produktverantwortlicher
Schulz, Alexander	Produktverantwortlicher
Heitz, Marco	Schriftführer

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Doeker, Werner	itg doeker ingenieurteam gmbh
Horst, Maik	Horst Architektur

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Skeide, Markus	Ing. Büro Markus Skeide
----------------	-------------------------

Als Gast zu TOP 7 ö.S.

Schulz, Roland
Sicking, Silke

Bock Neuhaus Partner
Bock Neuhaus Partner

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:46 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. November 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er fest, dass mit Schreiben vom 18. November 2019 aus Dringlichkeitsgründen ein Nachtrag zur ursprünglichen Einladung mit der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil (TOP 7) erfolgt sei.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Pflasterarbeiten an der Legdener Straße in Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber weist auf Pflasterarbeiten an der Legdener Straße in Holtwick hin und möchte wissen, warum keine Baumausfräsung an den Baumscheiben vorgenommen werde.

Bürgermeister Gottheil bestätigt die Durchführung der Pflasterarbeiten. Vom Umfang her würden die gefährlichsten Stellen aktuell begradigt bzw. beseitigt. Für die dauerhafte Umgestaltung des Bereichs der B474/Ortsdurchfahrt Holtwick solle sich auf eine Konzeptplanung verständigt werden. Hierzu habe es Gespräche mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ gegeben. Fokus lag auf dem Straßenraum sowie den Geh- und Radwegen. Erste Entwürfe zu einer Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Holtwick seien vorhanden, aber sie seien noch nicht beratungsreif. Daher sollen weitere Gespräche zur Manifestierung der Maßnahme folgen. Wie bekannt liege ein sehr großes Schadensbild vor. Zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht sollen zunächst die größten Schadstellen behoben werden. Das Ausfräsen der Baumscheiben sei nicht ganz einfach, weil die Wurzeln sich im Erdreich um die Versorgungsleitungen gelegt hätten. Auch insoweit werde eine Gesamtlösung angestrebt.

2.2 Baumfällungen an der Gartenstiege in Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob die gefällten Bäume an der Gartenstiege in Holtwick private Bäume gewesen seien.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies.

2.3 Abflussrinnen an der Höpinger Straße in Darfeld - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, ob sich der Problematik der Rinnenabflüsse an der Höpinger Straße in Darfeld angenommen worden sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass entsprechende Maßnahmen vorgenommen worden seien.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. September 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. September 2019 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/42 vom 19. September 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Um- und Anbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Osterwick und Darfeld

Vorstellung der Planung

Vorlage: IX/793

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/793 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass an den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick Veränderungen im Bestand und bauliche Erweiterungen vorgenommen werden sollen. Zur Realisierung der Maßnahmen seien Grundstücksverhandlungen geführt worden. Hierzu werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung konkret über ein Grundstücksgeschäft in Osterwick berichtet und beraten. Auch für den Standort in Darfeld seien konstruktive Gespräche zur Bereitstellung benötigter Flächen geführt worden.

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Horst von Horst Architektur und Herrn Doeker von itg doeker.

Herr Doeker geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf die Um- und Anbaumaßnahmen an dem Feuerwehrgerätehaus in Osterwick ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Doeker für die Präsentation der Um- und Anbaumaßnahmen an dem Feuerwehrgerätehaus in Osterwick.

Ausschussmitglied Espelkott befürchtet, dass es zu Komplikationen bei dem Verhältnis zwischen den rechtlichen Flächenanforderungen zu den tatsächlich realisierbaren Flächen kommen könne.

Herr Doeker teilt mit, dass aufgrund der Kombination von Räumen den Anforderungen Rechnung getragen werden könne. Bedingt durch die räumlichen Möglichkeiten und die Grundstücksgegebenheiten sollen die Anforderungen bestmöglich umgesetzt werden. Diese Maßnahme könne somit nicht mit einem Neubau verglichen werden. Es müssten hier und da Kompromisse eingegangen werden.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob es eine verbindende Zuwegung zwischen den Umkleiden und den Büroräumen gebe.

Herr Doeker führt aus, dass von den Umkleideräumen eine direkte Zuwegung in die Fahrzeughalle vorgesehen sei. Dies sei auch von den Räumlichkeiten des Arbeitsschutzes so vorgesehen. Die Räumlichkeiten für Schulungen und Zusammenkünfte sollen über eine andere Zuwegung erreichbar sein.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob das Baurecht bezüglich einer möglichen Grenzbebauung geregelt sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass über die Länge der vorgesehenen Grenzbebauung im hinteren Gebäudeteil eine entsprechende Baulast benötigt werde. Hierzu habe es schon positive Gespräche mit Anliegern gegeben. Die Eintragung einer Baulast sei in Aussicht gestellt worden.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob der vorgesehene Aufzug im Standby oder per Zuschaltung betrieben werden solle.

Herr Doeker teilt mit, dass die Einstellung des Aufzuges variabel sei und nach Gebrauch eingestellt werden könne, jedoch eine permanente Stromversorgung nötig sei.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob die Einsatzbereitschaft während der Baumaßnahme gewährleistet sei und wie lange die Baumaßnahme wohl dauern werde.

Herr Doeker führt aus, dass die Einsatzbereitschaft durch die Abwicklung in Bauabschnitten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden solle und mit einer Gesamtbauzeit zwischen 12 und 14 Monaten geplant werden solle.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob sich bezüglich der Räumlichkeiten des DRK schon Gedanken gemacht worden seien und eine Ersatzplanung vorgesehen sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das DRK-Gebäude wohl nicht bestehen bleibe. Eine ausschließliche Nutzung der Liegenschaft durch das DRK liege nicht vor.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, wie hoch der Kostenrahmen für die Maßnahme wohl werden könne.

Herr Doeker geht von einer Maßnahmensumme von 1.200.000 € bis 1.300.000 € aus.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, welche Variante bevorzugt werde.

Herr Doeker favorisiert die Variante 2.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Variante 1 der Maßnahme aus dem Ausschreibungswettbewerb hervor gegangen sei. Aufgrund der Anpassung an die Barrierefreiheit und die Tagungsmöglichkeiten sei Variante 2 entwickelt worden. Diese Faktoren rechtfertigen auch die Mehrkosten.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob die Varianten mit den Löschzugführern der Freiwilligen Feuerwehr Osterwick und der Wehrführung abgestimmt seien.

Herr Doeker Teilt mit, dass eine Standortbegehung erfolgt sei sowie auch eine grundsätzliche Absprache erfolgt sei. Eine abschließende Detailabsprache habe noch nicht stattgefunden.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass es eine Zusammenkunft mit den Löschzugführern, den Wehrlführern, der Verwaltung und den gemeindlichen Fraktionen zur Ermittlung der besten Variante gegeben habe. Zu Gunsten der Variante 2 habe es ein einstimmiges Votum gegeben.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Doeker für seine Ausführungen.

Herr Maik Horst geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf die Um- und Anbaumaßnahmen an dem Feuerwehrgerätehaus in Darfeld ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich nach der Vorstellung zunächst bei Herrn Horst für die Präsentation der Um- und Anbaumaßnahmen an dem Feuerwehrgerätehaus in Darfeld.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob die Ausweisung von 12 Einsatzparkflächen ausreichend sei und wie lange die Bauzeit und wie hoch die Kosten seien.

Herr Horst führt aus, dass in Darfeld insgesamt 14 Einsatzparkflächen vorhanden sein werden und dies wohl ausreichend sei. Dazu solle die Fläche bestmöglich genutzt werden. Die Bauphase werden auch hier zwischen 12 und 14 Monate dauern und es werde mit Kosten zwischen 1.000.000 € und 1.100.000 € gerechnet.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass sich eingetragene Einsatzparkflächen auf gemeindlichem Grund befinden und die jetzige Regelung über die Einsatzparkflächen vielleicht künftig vertraglich eingebunden werde. Die neue Halle werde aufgrund der Funktionalität mit eingebunden. Der jetzige Nachbar nutze die vorhandene Halle nicht wirklich.

Zu dieser Baumaßnahme möchte Ausschussmitglied Hemker wissen, ob die Einsatzbereitschaft während der Bauphase gesichert sei.

Herr Horst bestätigt, dass der bisherige Einsatzbereich durch die Bauphase nicht tangiert werde.

Ausschussmitglied Espelkott geht auf die Ebenerdigkeit ein und möchte wissen, ob das Vorhandensein von Treppen nicht anders gelöst werden könne.

Herr Horst teilt mit, dass aufgrund von Platzmangel keine andere Möglichkeit einer Fortführung der vornehmlichen Ebenerdigkeit bestehe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in beiden Vorschlägen einige Ideen aus den Zusammenkünften und den Gremien eingeflossen seien. Entsprechend gebe es nun konkrete Vorstellungen zu den Standorten der Feuerwehrgerätehäuser. Um einen planungstechnischen Fortschritt bei den Maßnahmen zu erreichen, sei der entsprechende Beschlussvorschlag formuliert worden. Im Haushalt 2019 sei bereits ein Platzhalter für die Maßnahmen eingerichtet worden und entsprechend solle für den Haushalt 2020 die Einstellung von Mitteln im heute von den Planern skizzierten Umfang erfolgen.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wann mit einem Baubeginn gerechnet werde.

Dazu teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass zunächst noch Grundstücksgeschäfte getätigt werden müssen, um anschließend einen Bauantrag stellen zu können. Auch müsse noch die Gemeindeunfallversicherung kontaktiert werden, die aus arbeitschutzrechtlicher Sicht in die Planung einzubinden sei. Es werde damit gerechnet, dass nach ca. drei bis sechs Monaten eine Planungsreife erreicht werden könne und dann die Stellung eines Bauantrages erfolge. Es sei denkbar, dass mit der Maßnahme in 2020 eventuell begonnen werden könne und die Bauzeit zwischen 1 und 1,5 Jahren dauern könne.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob für die Maßnahme eine Flächennutzungsplanänderung nötig sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für die Maßnahme keine Bauleitplanung nötig sei. Beide Vorhaben befänden sich um unbeplanten Innenbereich, weshalb jeweils eine Baugenehmigung aufgrund von § 34 BauGB erteilt werden könne.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Horst für seine Ausführungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Aufgrund dieser Planungen werden, unter Berücksichtigung noch abzuschließender Verträge für den Grundstückskauf bzw. Grundstückstausch, folgende Büros für den Umbau und die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Darfeld und Osterwick beauftragt:

Feuerwehrgerätehaus Darfeld: Büro Horst Architektur, Stadtlohn
Feuerwehrgerätehaus Osterwick: Architekturbüro itg doeker ingenieur team gmbh, Recke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung Vorlage: IX/794

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/794 und gibt Erläuterungen.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Skeide und Herrn Müller vom Ingenieurbüro für intelligente Elektrotechnik Skeide.

Herr Skeide und Herr Müller gehen mittels einer Power-Point-Präsentation auf die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung in Rosendahl ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage III** bei.

Bürgermeister Gottheil geht auf die Abstände der einzelnen Straßenbeleuchtungskörper, welche heute grenzwertig seien, ein. Er möchte wissen, ob Fördergelder ohne eine Erfüllung nach DIN-Norm 13201 erhalten werden können.

Ausschussmitglied Steindorf verlässt von 21.03 Uhr bis 21.06 Uhr die Sitzung.

Herr Skeide führt aus, dass die Generierung von Fördermitteln auch in diesem Fall möglich sei. Es könne eine signifikante Verbesserung der Beleuchtung erreicht werden. Der detaillierte Umfang könne jetzt noch nicht beurteilt werden. Einzelne Leuchtmasten könnten dazu entweder zusätzlich gesetzt oder versetzt werden.

Ausschussmitglied Hemker verlässt von 21.05 bis 21.08 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es durch die Umstellung der Beleuchtung zu einer wesentlichen Verbesserung der Straßenbeleuchtung kommen könne. Deshalb müsse auch die KAG-Beitragspflicht Beachtung finden. Hierzu müsse aber das Gesetzgebungsverfahren des Landes NRW abgewartet werden. Im Rahmen der Haushaltsberatung könne sich sachlich mit der Thematik beschäftigt werden.

Ausschussmitglied Weber geht auf den Abstrahlwinkel der Straßenbeleuchtung ein. Er möchte wissen, welchen Prozentsatz der Abstrahlwinkel nach DIN-Norm am äußersten Punkt habe müsse. Auch möchte er wissen, ob eventuelle Fördergelder auf den Anteil der Grundstückseigentümer angerechnet werden.

Die Herren Skeide und Müller führen aus, dass nicht genau gesagt werden könne, welchen Prozentsatz der Abstrahlwinkel am äußersten Punkt habe. Dies hänge vom Leuchtkörper, der Lichtpunkthöhe und den Typus der beleuchteten Straße ab. Eine eventuelle Förderung werde zunächst von der Maßnahmengesamtsumme abgezogen. Die daraus resultierende Differenz sei dann durch die Grundstückseigentümer zu tragen. Der Erhalt von Fördergeldern werde auf die Nachhaltigkeit abgestellt. Ausgetauschte Straßenbeleuchtungen sollen umwelttechnisch sauber und auch entsorgbar sein. Entsprechend sollen zertifizierte Leuchtkörper zum Einsatz kommen.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie die Garantieleistung der Hersteller für die Leuchtkörper sei.

Herr Skeide führt aus, dass die Gewährleistung zwei Jahre betrage und die Garantie unterschiedlich sei. Hierbei gebe es auch kundenfreundliche und kundenunfreundliche Garantien. Entsprechend müsse nach dem geeignetsten Fabrikat geschaut werden. Zumeist werde durch die Maßnahmenträger eine Garantieleistung von 10 Jahren gefordert.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, in welchem Zeitraum Fördermittel beantragt werden sollen und ob es verschiedene Fördertöpfe für die Maßnahme geben könne.

Herr Skeide teilt mit, dass Fördermittel aus dem Fördertopf aus dem Immissionshandel zur Verfügung gestellt werden. Am Anfang des Antragsfensters 2020 solle, aufgrund der Erfolgchancen, nach Möglichkeit bereits eine Antragstellung erfolgen. Es gebe keine Garantie, dass es weiterhin eine Förderung auch in 2021 gebe. Es könnten auch noch andere Fördermöglichkeiten möglich sein.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vor einigen Jahren auch schon in der Verwaltung beraten worden sei. Bei den damals ermittelten Kosten für den Austausch der Beleuchtung habe sich eine sehr lange Amortisationsdauer ergeben. Bürgermeister Gottheil möchte wissen, warum in der jetzigen Betrachtung eine viel kürzere Amortisationsdauer ermittelt worden sei.

Herr Müller betont, dass LED-Leuchten einfach günstiger und effizienter seien und sich dadurch anders als früher sehr viel schneller die Wirtschaftlichkeit darstelle.

Herr Skeide stellt bei der Umstellung der Beleuchtung ganz klar auf Nachhaltigkeit ab. Es sei sich die Instandhaltung und Wartung der jetzigen Beleuchtung angeschaut worden und deshalb könne gesagt werden, dass sich die Kosten der Umstellung in 9 bis 11 Jahren amortisiert haben dürften.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, welche Kosten für die Instandhaltung der LED-Beleuchtung anzusetzen seien.

Herr Skeide geht von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 15.000 € aus.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob das Honorar nach einem festen Satz oder aus der Maßnahme heraus berechnet werde.

Herr Skeide führt aus, dass sich das Honorar an der Maßnahme orientiere. Sein Honorar für die Maßnahme von der Antragstellung bis zur Abnahme betrage die dort dargestellte Summe, die HOAI finde hierbei in seiner Berechnung keine Anwendung.

Ausschussmitglied Wigger möchte wissen, ob die Regulierung der Leuchtkraft in der Summe von 700.000 € enthalten sei.

Herr Skeide bestätigt, dass die Absenkung der Leuchtkraft in der Summe von 700.000 € enthalten sei.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob es möglich sei, zur Nachtabschaltung Bewegungsmelder einzusetzen.

Herr Skeide teilt mit, dass adaptives Licht nicht favorisiert werde. Jede Leuchte müsse, bei weiteren Kosten von ca. 200 €/Leuchte, entsprechend angepasst werden. Nur an besonderen Straßen bzw. Plätzen könne ein Bewegungsmelder sinnvoll erscheinen.

Produktverantwortlicher Wübbelt ergänzt, dass für die jetzige Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ca. 35.000 € im Jahr zuzüglich Lampenwechsel aufgebracht werden. Entsprechend sei ein massiver Unterschied zwischen der alten und einer neuen Beleuchtung vorhanden.

Ausschussmitglied Hemker geht auf die Beleuchtungsumstellung bei zwei Leuchtplätzen an der Holtwicker Straße in Osterwick ein und möchte wissen, ob Erfahrungswerte zu der Ausleuchtung und Einsparungen vorhanden seien.

Produktverantwortlicher Wübbelt teilt mit, dass der Austausch mit einfachen Beleuchtungskörpern vorgenommen worden sei und entsprechend keine wirklichen Erfahrungswerte vorliegen.

Herr Skeide ergänzt, dass eine Messung sowohl bei dem Alt- wie auch dem Neubestand vorgenommen werde, auch zu einer möglichen Beweissicherung.

Ausschussmitglied Branse bestätigt, dass der Unterschied zwischen alter und neuer Beleuchtung mit LED wohl sichtbar sei.

Herr Müller stellt klar, dass die Straßenbeleuchtung aufgrund einer Kühlung nicht mit der ungekühlten heimischen Beleuchtung verglichen werden dürfe.

Ausschussvorsitzender Lembeck spricht sich für eine Gesamtbetrachtung der Maßnahme aus, um entsprechende Mittel in den Haushalt 2020 einstellen zu können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei den Herren Skeide und Müller für ihre Ausführungen.

7 Umbau und Erweiterung des DRK-Kindergartens Zwergenland im Ortsteil Darfeld

Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Bock Neuhaus Partner, Coesfeld

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf den Tagesordnungspunkt und gibt Erläuterungen.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schulz und Frau Sicking vom Planungsbüro Bock Neuhaus Partner aus Coesfeld.

Frau Sicking gehen mittels einer Power-Point-Präsentation auf die Erweiterung und die Struktur der Bewegungskindertagesstätte „Zwergenland“ in Darfeld ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage IV** bei.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob der Schallschutz ausreichend dimensioniert sei.

Frau Sicking teilt mit, dass der Schallschutz ausreichend dimensioniert sei und mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen sei.

Ausschussmitglied Espelkott geht auf die Lüftungstechnik über den Schlafräumen ein und möchte wissen, warum keine Gesamtanlage geplant werde und ob die Zuwegung gesichert sei.

Frau Sicking erläutert, dass drei kleinere Geräte einen kleineren Querschnitt hätten und die Zuwegung zu der Lüftungstechnik vorhanden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass Detailgespräche durch die Verwaltung geführt werden und eine Flächennutzungsplanänderung bis Jahresende vorliegen könne. Das Tennisheim in Darfeld könne nach dem geschlossenen Fall im Bedarfsfall auch über August 2020 hinaus für einen begrenzten Zeitraum als Option/Ausweichquartier genutzt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Frau Sicking und Herrn Schulz für die Ausführungen.

- 8 **43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/782**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/782 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt geht auf die vorliegende Tischvorlage ein und möchte deren Grund wissen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Auslegung des Planes in einem zweistufigen Verfahren erfolge. Es werde für sinnvoll gehalten, die öffentlichen Belange abzufragen. Deshalb solle die Vorziehung der öffentlichen Auslegung erfolgen, wozu die entsprechende Begründung den Sitzungsunterlagen zum Zeitpunkt des Versands noch nicht vorgelegen habe. Diese liegt den Ausschussmitgliedern nun vor. Zudem werde die Satzung noch in einem Punkt geändert. Es erfolge eine Anpassung der Grundflächenanzahl an Standards eines Mischgebiets von 0,4 auf 0,6.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/782 in Anlage III beigefügten Bebauungsplanentwurf durchzuführen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/789**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/789 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/789 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/781**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/781 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/781 in **Anlage III** beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/786

Ausschussmitglied Branse erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung bzw. Abstimmung teil, sondern nimmt im Zuschauerraum Platz.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/786 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber geht auf die Einwendung eines Bürgers ein. Hierbei gebe es Unstimmigkeiten mit der Grundflächenanzahl. Er könne sich wohl vorstellen, dass eine Bebauung weiter in die Höhe erfolgen könne.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/786 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/786 in Anlage XII beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Branse nimmt nach der Abstimmung an der weiteren Sitzung teil.

12 Mitteilungen

12.1 ZEELINK Gasfernleitung - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt zur ZEELINK – Gasfernleitung mit, dass die Ausgangssituation sich wie folgt darstelle:

Die Zeelink GmbH beabsichtige, eine Erdgasfernleitung von Lichtenbusch nach Legden zu errichten. Das Vorhaben erstrecke sich über drei Regierungsbezirke (Köln, Düsseldorf, Münster) mit einer Gesamtlänge von 215 km. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster für den Abschnitt Station Dämmerwald (Gemeinde Schermbeck) bis zur Station Legden (Gemeinde Legden) sei am 29.03.2019 gefasst worden.

Im vorliegenden Antrag auf Planänderung werden der Bau und der Betrieb der geplanten Erdgasverdichterstation in Legden als Änderung der planfestgestellten Erdgasfernleitung ZEELINK beantragt; ebenso werde die Planänderung der Anbindungsleitung an die Leitungen 98 und 63 beantragt.

Die Verdichterstation Legden sei als nördliche Verdichterstation für die Verdichtung des aus Norden zuströmenden Erdgases geplant und befördere dieses in Richtung Süden; sie erfülle ebenso die Aufgabe eines Knotenpunktes, da sie die Möglichkeit biete, Gas zwischen den Leitungen 63 „Rhysum-Werne“ und 98 (ZEELINK) auszutauschen.

Für die Anbindung an die jeweiligen Fernleitungen sollen entsprechende Anbindungsleitungen gebaut werden.

Die Verdichterstation solle auf einer Fläche von ca. 4,7 ha am östlichen Rand des Gemeindegebietes von Legden errichtet werden.
Betriebsbereitschaft: Dezember 2023.

Flächenmäßig sei das Gemeindegebiet von Rosendahl nicht betroffen.

Die Unterlagen liegen vom **18.11.2019 bis 17.12.2019** einschließlich öffentlich aus;
Einwendungsfrist bis 17.01.2020

Auch die Gemeinde Rosendahl sei mit Schreiben vom 06.11.2019 als Trägerin öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt worden.

Es werde zurzeit davon ausgegangen, dass von Seiten der Gemeinde Rosendahl keine Bedenken vorgetragen werden.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer